



5. Voranschlag 2018 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 214/2017

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Über die Abschreibungstabelle und den Bericht des Stadtrates zum Voranschlag finden keine Detailberatungen statt, da die entsprechenden Zahlen Bestandteil der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung sind. Nach der Detailberatung über die Laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung des Voranschlages abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

a) Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Eintretensdebatte

Normalerweise beginne ich mein Referat mit „Alle Jahre wieder“. Dieses Jahr verlief die Prüfung des Budgets ein wenig anders. Vieles blieb aber gleich wie jedes Jahr, der Weg zum Erstellen des Budgets. Die Verwaltung budgetiert und der Stadtrat prüft, korrigiert und verabschiedet das Budget zu Händen des Gemeinderats. Die GRPK studiert das Budget und stellt Fragen zusammen. Die Fragen werden von der Verwaltung und dem Stadtrat beantwortet. Dann werden die Antworten von der GRPK geprüft und es werden Folgefragen formuliert, die von einer Delegation des Stadtrats mündlich beantwortet werden.

Anders als in anderen Jahren, blieben trotzdem noch diverse Fragen offen als die GRPK das Budget vor zwei Wochen verabschieden musste. Betrachtet man den Umfang des Budgets, so darf ich aber feststellen, dass dieses im Grossen und Ganzen gut aufgestellt ist und die Mehrheit der Antworten waren für die GRPK schlüssig und nachvollziehbar.

Wenn wir den Umfang des Fragekatalogs betrachten, muss man feststellen, dass die GRPK viel mehr Fragen gestellt hat als andere Jahre. Ob das mit den Wahlen im Zusammenhang steht, sei dahingestellt. Wichtig und gut ist es aber, dass die GRPK genau hinschaut und auch dieses Jahr sehr genau hingeschaut hat. Das bedeutet zwar mehr Aufwand, das heisst längere Sitzungen, dafür aber auch sachliche Grundlagen für die Diskussion im Gemeinderat, womit die Anträge wirklich sachlich fundiert sind.

Gleich wie alle Jahre werde ich auf ein paar einzelne Punkte eingehen.

Gesamtsicht

Zuerst ein paar Eckwerte. Betrachten wir zuerst die Gesamtzahlen von Dübendorf (Folie 3 Zahlen von S. 2), so sehen wir, dass der Aufwand etwas weniger steigt als der Ertrag.

Betrachten wir die Details je Abteilung (Folie 5 Zahlen von S. 9), dann sehen wir, wo und in welche Richtungen Abweichungen bestehen.

Die Prozentuale Abweichung ist im Bereich Präsidiales am höchsten. Wenn die Anträge der GRPK im Bereich Präsidiales angenommen werden, so wird die Abweichung fast 0 sein. So wird die grösste Abweichung dann im Bereich Soziales sein, prozentual wie auch betragsmässig. Das ist leider nicht das erste Mal. Die Kosten für den Bereich Soziales wachsen von Jahr zu Jahr sehr stark an.



Was wurde speziell betrachtet und hinterfragt?

Konto 1085.3180 (Tourismus / Kommunale Werbung)

Hier hat die GRPK diskutiert, ob Dübendorf auf dem Verein „Flughafenregion Zürich“ austreten soll. Besonderes Thema waren die Kosten von Fr. 40'000.00 als Beitrag von Dübendorf für diesen Verein. Die Meinungen über den Nutzen waren kontrovers und es wurde kein Antrag gestellt.

Konto 1550.4343 (Abfall und Recycling) Containerabfuhrgebühr

Aufgrund der Zahlen der letzten Jahre kommt die GRPK zum Schluss, dass hier mehr oder weniger das Budget 2016 fortgeschrieben wurde. Die GRPK rechnet hier mit geringeren Einnahmen. Da die Abfallrechnung aber in sich geschlossen ist, verzichtet die GRPK auf einen Antrag.

Konto 1620.3650 (Übriges Gesundheitswesen) Medizinische Notfallversorgung

Hier handelt es sich um eine neue Budgetposition. Diese wurde daher genauer hinterfragt. Leider sind noch diverse Vorgaben unklar und der Stadtrat konnte somit nur vage Antworten geben. So ist nicht klar, ob es durch die neue Budgetposition an anderen Orten Einsparungen gibt und wenn ja welche. Da diese Ausgaben aber unabhängig vom Budget auf die Gemeinde zukommen werden, verzichtet die GRPK auf einen Änderungsantrag. Inzwischen sind weitere Informationen eingetroffen, aber seither fand keine GRPK-Sitzung mehr statt. Zusatzinformationen wurden also relativ spät geliefert.

Konto 1680.3650 (Sozialhilfe) Beiträge an private Institutionen (persönliche Hilfe)

Auf diesem Konto und dem Konto 1680.3660 werden neu die Kosten für die persönliche Hilfe zusammengefasst. Leider konnte uns nicht konkret gesagt werden, welche Institutionen hier gemeint sind. Es hiess es handle sich um spezialisierte Firmen, die die Teilnehmer im Beschäftigungsprogramm betreuen/begleiten. Trotz mangelnder Information erachtet die Mehrheit der GRPK diese Budgetposition als sinnvoll und ein Streichungsantrag wurde abgelehnt. Die letzten Informationen zu diesen offenen Fragen wurden heute, 17.21 Uhr geliefert und den GRPK-Mitgliedern weitergeleitet, Ich gehe aber nicht davon aus, dass alle Mitglieder diese noch vor der heutigen Sitzung studieren konnten.

Im Bereich Soziales hat die GRPK gesamthaft 21 Fragen gestellt. Basierend auf den Antworten wurden 12 Anschlussfragen gestellt. Leider konnten 5 Fragen aus dem Bereich Soziales durch den Stadtpräsident und den Finanzvorstand nicht vollständig beantwortet werden.

Neben den zwei erwähnten Fragen handelte es sich auch um Fragen zum Bereich 1683 (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Ausländer); Konto 1685.3651 (Asylkoordination) Beiträge an ORS Service AG; Konto 1695.3030 (Spitexzentrum Dübendorf) Sozialleistungen (AHV/ALV/UV/PK).

Die GRPK stellt zu diesen Konten daher keine Anträge. Wir würden es aber begrüßen, wenn bei so vielen Anschlussfragen entweder der zuständige Stadtrat bei der Beantwortung anwesend ist oder die Antworten entsprechend besser vorbereitet werden.

Konto 1906.3186 (Schulgesundheitsdienst) Dienstleistungen Dritter.

Hier geht es um die „Unterstützende Familienarbeit“. Zu diesem Thema erhielt die GRPK sowohl den Beschluss als auch den Evaluationsbericht. In der Besprechung mit dem Stadtrat erläuterte die Schulpflegepräsidentin das Vorgehen der unterstützenden Familienarbeit. Ein Streichungsantrag wurde mit Stichentschied abgelehnt.

Bei der Investitionsrechnung wurde vor allem hinterfragt, welche Investitionen aufgeteilt werden dürfen und wo es sich um einen Rahmenkredit handelt. Dies ist bezüglich Kompetenzen zentral. Ein Beispiel: IR00172 Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen. Jede Bushaltestelle kostet weniger als Fr. 300'000.00 und ist somit in der Kompetenz des Stadtrats. Die GRPK möchte hier Klarheit, ob dies wirklich unabhängige Einzelprojekte sind oder ob ein Rahmenkredit gesprochen werden muss. Ein Rahmenkredit wäre dann klar über Fr. 300'000.00 und damit nicht mehr in der Kompetenz des



Stadtrates. Diese Diskussion hätte aber den Rahmen des Budgets klar gesprengt und wird nächstes Jahr separat besprochen.

Offene Punkte

Ich möchte kurz zurück kommen auf die neun offenen Punkte, die Ende der letzten Sitzung von vor zwei Wochen ins Protokoll aufgenommen wurden. Zu den drei ersten Punkten haben wir bereits Antworten erhalten. Bei den anderen bekamen wir zum Teil vorgängig Antworten, so dass sie auf heute noch geprüft werden konnten. Bei anderen Punkten wurden die Antworten vorgängig gegeben oder wir werden heute mündlich vom Finanzvorstand informiert werden. So beim Punkt eins (Mietzinsreduktion), oder auch beim Vorschlag bezüglich Familienzentrum, wo man das Budget entsprechend korrigieren kann, dass der Betrag innerhalb des bewilligten Kredites bleibt und allenfalls zu weiteren Punkten

Das ist die Situation, die nicht „alle Jahre wieder“ ist, zum Glück. Meistens gibt es keine offenen Punkte. Dieses Jahr gab es leider diverse offene Punkte, die nicht frühzeitig beantwortet werden konnten.

Nun habe ich viele Punkte erwähnt und bei einigen fast ein wenig Samichlaus gespielt und getadelt. Es ist eben die Aufgabe der GRPK genau hin zu schauen und offene Punkte entsprechend zu erwähnen, damit diese geklärt werden können.

Wie eingangs erwähnt, hat die GRPK dieses Jahr tatsächlich auch viele Fragen gestellt. Ich habe diese mal nachgezählt. Es sind 137 Fragen und 65 Anschlussfragen und es verblieben 9 offene Punkte. Sie sehen, es wurde sehr gründlich gearbeitet.

Dank

Ich möchte mich bei der GRPK für die Beharrlichkeit und Ausdauer bei den Sitzungen bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Verwaltung und dem Stadtrat. Das Budget und unsere schlussendlich doch wenigen Anträge zeigen, dass hier seriös und gut gearbeitet wurde.

Gerne bedanke ich mich auf für die offene Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig ist.

Die GRPK beantragt Eintreten zum Voranschlag 2018.

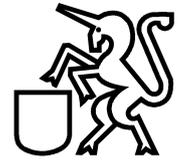
Stellungnahme Mitglieder der GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp(GEU))

Der Finanzvorstand erklärt aufgrund seiner PowerPoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1990-2021
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2018
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2018
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2018
- Pflegefinanzierung 2012-2018
- Nettoinvestitionen 1990-2021
- Steuern (neue Bandbreiten) 1990-2021
- Entwicklung Steuern 1990-2021
- Steuerfussbereinigte Steuern (lineare Regression) 1990-2021
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1990-2021
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2017
- Nettoschuld 1990-2021



- Entwicklung verzinsliche Schuld 1990-2021
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1990-2021
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2017 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August „nur“ etwa 0.6 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird gemäss Hochrechnung (wieder) 4 – 5 Mio. unter dem Voranschlag zu liegend kommen und hoffen entsprechend damit (inkl. ASZ) bei idealerweise rund 80 % der budgetierten Investitionen zu landen
- Der Steuerertrag liegt mit 1.5 Mio. markant über dem Voranschlag (Einmaleffekt)
- Die Grundstückgewinnsteuer liegt mit plus 8 Mio. ebenfalls wesentlich über dem Voranschlag
- Die Verschuldung der Politischen Gemeinde (ohne ASZ-Darlehen) wird erstmals in ein Vermögen drehen
- Massnahmen sind 2017 keine zu treffen

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2017 aus:

- Wachstumsprognose Steuererträge 2017 sind markant über dem Budget. Der Finanzplan wird deshalb positiver eingeschätzt wie im Vorjahres-Finanzplan.
- Der Trend bleibt generell positiv, aber die Einmaleffekte gehen nicht einfach weiter.
- Die Grundsteuern werden in den Planjahren auf 9.0 Mio angenommen
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nach Budgetüberarbeitung mit rund 2.7 Mio nicht in der Finanzplanung gehalten werden (vor allem Soziales und Primarschule)
- Die Steuerreform 2017 ist noch offen und wurde deshalb vorderhand nicht berücksichtigt. Dynamisch werden die potentiellen Einbussen bis 2023/2025 auf 0 bis 3 Steuerprozent geschätzt
- Die LÜ 16 (Leistungsüberprüfung) ist in Umsetzung und die Wirkung auf 2018 und Folgejahre ist schwer abschätzbar
- Die Investitionsrechnung wird 2018 wegen Einzelposten weiter ansteigen
- Das Alters- und Spitexzentrum wird im Finanzplan mit 30 Mio. (75 %) weiter als zu refinanzierendes Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen ist mit etwas höheren Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2018 wirkten ausser in den Bereichen Soziales/EL/Pflegefinanzierung (nur bedingt steuerbar) und Primarschule (Wachstum Schülerzahlen) klar aufwanddämpfend.
- Die aktuelle Schuldenfreiheit ist nur temporär, aber die Investitionsrechnung kann 2018 weitgehend aus den Vorjahres-Resultaten finanziert werden kann.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren – vor allem auch mit Einmaleffekten 2015 und 2017 – gut aufgestellt (Ende 2017 faktisch mit einem kleinen Vermögen) und kann so eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Das Ende 2017 erwartete «Vermögen» lässt auf den Voranschlag 2018 hin eine Steuersenkung von 5 % zu – mit einem temporären und einem bedingt nachhaltigen Teil.
- Von der heute beantragten Steuerfussenkung sind 3-4 % ohne zusätzliche Massnahmen temporär sind im Sinne einer «Dividende» für 3-5 Jahre zu verstehen!
- Weitere 1-2 % sind nur dann nachhaltig, wenn ein Teil des Baurechtzinses dauerhaft in diese Steuersenkung investiert wird.
- Die rund 1-2 % der 5 %igen Senkung des Steuerfusses 2018 und die Senkung von 2012 können nur beibehalten werden, wenn
 - eine Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrums-Kredits zu rund 75 % erfolgen kann und begleitende Folgekosten (EL/Pflegefinanzierung) im Rahmen bleiben
 - die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf (u.a. Schule,, Tiefbau) priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können



- zusätzliche und neue Projekte (wie z.B. Mehrzwecksaal, Hallenbad, Bushof) haben aktuell keinen Platz bzw. müssten durch eine Steuererhöhung finanziert werden.

Der Finanzvorstand zeigt die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2016 - 2020 auf und erklärt dabei auch, welche davon erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich)
2. Selbstfinanzierung von möglichst 100 % im 5-Jahresmittel(nicht möglich)
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislatur maximal 50 Mio. Franken (möglich)
4. Es besteht keine Nettoschuld(kaum möglich)
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses(möglich)

Zu den offenen Fragen der GRPK

- Es gibt 9 Objekte, die von der Stadt gemietet werden, davon betreffen 7 die Sozialabteilung und 2 die Sicherheit. Davon ist bei lediglich einem eine Reduktion allenfalls möglich bzw. wird geprüft. In den übrigen Fällen handelt es sich um Objekte mit einem fixen Mietzins.
- Die Fragen zum Familienzentrum werden im Rahmen der Detailberatung erörtert,
- ebenso diejenigen zum Konto Liegenschaften.
- Ein Bericht zum Thema ASZ und Pflegefinanzierung wurde der GRPK von der Revisionsstelle bereits abgegeben. Der interne Bericht der Finanz- und Controllingdienste wird noch durchgesehen. Er ist aber nicht mehr sehr aktuell, wird aber der GRPK vertraulich zur Verfügung gestellt.
- Die Frage der Sozialkostenentwicklung wurde bereits im Referat erklärt.
- Über das Thema betreffend die Investitionsrechnung bzw. die Gebundenheit von Ausgaben wird eine Diskussion zwischen Stadtrat und GRPK stattfinden.

Der Finanzvorstand entschuldigt sich für die teilweise späte Beantwortung der (recht vielen) Fragen, und nimmt den Vorschlag der GRPK entgegen, dass der jeweilige Ressortvorstand bei der Fragenbeantwortung beigezogen wird, wenn viele Themen seinen Bereich betreffen.

Hanspeter Trachsler (SVP)

Heute wird der letzte Voranschlag der laufenden Legislatur mit einem Aufwand von insgesamt 181 Mio Franken vor. Betrachtet man die ersten vier Anträge der GRPK näher, so fällt auf, dass die vorberatende Kommission den Voranschlag um gesamthaft Fr. 64'000.00, durchschnittlich Fr. 16'000.00 pro Antrag, verändern würde. Ein Blick von oben zeigt, dass es sich hierbei um marginale und nicht materielle Anträge handelt. Zugegeben sind Fr. 25'000.00 (der grösste der vier Anträge) viel Geld. Aber die beantragten Abweichungen liegen im normalen Toleranzbereich der immanenten Budgetierungsunschärfe, teilweise basierend auf Schätzungen. Eine Zustimmung oder Ablehnung spielt für den Haushalt der Stadt Dübendorf keine Rolle. Daher erübrigt sich, meiner Meinung nach, eine allenfalls ausschweifende Debatte. Der Stadtrat weiss sicher aufgrund der vorangegangenen Diskussionen mit der GRPK wo der Schuh drückt, da braucht es keinen Rotstift im Mikrobereich. Ich beantrage trotzdem eintreten auf den Voranschlag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, Das Eintreten ist somit beschlossen.



b) Detailberatung

1.a) Laufende Rechnung

Kapitel 10 Präsidiales

Konto 1030.3100 (Zentrale Dienste) Drucksachen und Publikationen (inkl. Geschäftsbericht)

Änderungsantrag:

Kürzung auf Fr. 27'000.00 (Abweichung – Fr. 12'000.00 S)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Grund: Die Budgetaufstockung um Fr. 12'000.00 dient dazu den Geschäftsbericht grafisch zu überarbeiten. Dies erachtet die GRPK als nicht wichtig. Wichtig beim Geschäftsbericht ist der Inhalt. Dieser soll weiterhin verbessert werden. Die Grafik darf aber so bleiben, wie sie heute ist. Die GRPK beantragt diese Änderung einstimmig.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Der Stadtrat ist mit dieser Kürzung einverstanden.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Konto 1040.3151 (Informatikdienste) Unterhalt Software inkl. Lizenzen

Änderungsantrag:

Kürzung auf Fr. 130'000.00 (Abweichung – Fr. 20'000.00 S)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Die GRPK wunderte sich, dass die Lizenzen jährlich von Fr. 120'000.00 auf Fr. 150'000.00 Franken ansteigen und erachtet generell diese Kosten als recht hoch. Daher wollten wir die Details sehen. Beim Nachfrage stellte sich heraus, dass hier tatsächlich Fr. 20'000.00 zu hoch budgetiert wurde. Die GRPK beantragt diese Korrektur einstimmig.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat dankt der GRPK, dass dieser Fehler entdeckt wurde und stimmt dieser Korrektur selbstverständlich zu.



Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	37	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Bereich 1094 (Familienzentrum)

Änderungsantrag:

Kürzung auf Fr. 142'000.00 (Abweichung – Fr. 7'400.00)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Der bewilligte Kredit für das Familienzentrum beträgt Fr. 142'000.00. Die GRPK erachtet es als wichtig, dass hier nur so viel Geld budgetiert wird, wie auch bewilligt wurde. Auf welchen Konten genau gekürzt werden soll, wird dem Stadtrat überlassen. Soll der gesprochene Kredit zu klein sein, müsste der Stadtrat einen neuen Kredit beantragen. Eine Erhöhung über das Budget erachtet die GRPK als nicht legitim. Dieser Antrag wird von der GRPK Mehrheit unterstützt.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Auf einer Zusammenstellung (Folie) wird aufgezeigt, auf welchen Konten die Kürzung um den Betrag von Fr. 7'400.00 möglich ist. Dies sei bereits vor einem Jahr festgestellt, damals aber vorher korrigiert worden. Der Stadtrat legte der GRPK zwei Varianten vor. Entweder belässt man das Budget und der Stadtrat versichert, dass der bewilligte Kredit nicht überschritten wird oder die GRPK beantragt eine Kürzung und der Stadtrat legt einen Vorschlag über sinnvolle Kürzungen in diesem Bereich vor. In diesem Sinn trägt der Stadtrat diesen Antrag mit.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat

Tanja Bösch (EVP)

Ich bin Hans Felix Trachsler sehr dankbar, dass er von Mikrokorrekturen sprach, weil genau um so eine Mikrokorrektur geht es hier bei diesen Fr. 7'400.00. Klar ist, der Kredit wird überschritten. Es ist aber auch klar, dass nächstes Jahr ein neuer Antrag gemacht werden muss, weil die Subventionen des Kantons entfallen. Das Familienzentrum ist ein ganz wichtiger Treffpunkt in Dübendorf für Mütter und Väter mit Kleinkindern und wird von der Elterngruppe Dübendorf mit freiwilligem Engagement und verschiedenen Angeboten bereichert (Bastelnachmittage, Eltern-Kind-Tage, offenes Café mit Kinderhütedienst). Praktisch jede Familie mit einem Baby und/oder Kleinkind besucht dieses Zentrum einmal für die Mütter-/Väterberatung, die Spielgruppe oder für eines der erwähnten Angebote. Ich war selbst 10 Jahre Präsidentin der Elterngruppe und danach 10 Jahre Koordinatorin im Familienzentrum. Diese Fr. 7'400.00 Franken sollen eingesetzt werden für neue Sitzgelegenheiten im Garten, einen Wertschätzungsanlass für die Freiwilligen und ein Tag der offenen Türe für die Bevölkerung von Dübendorf. Ich bin ganz sicher, dass dieses Geld sehr gut eingesetzt ist, auch wenn es über dem bewilligten Kredit liegt und ich bitte Sie, der Streichung dieser Fr. 7'400.00 Franken nicht zuzustimmen.

Peter Steiner (SVP)

Tanja, ich gebe dir Recht. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 7'400.00. Aber eigentlich spielt es keine Rolle ob man über Fr. 7'400.00, Fr. 70'000.00 oder Fr. 700'000.00 Franken diskutiert. Es wurde



in diesem Rat einmal ein Bruttokredit von Fr. 142'000.00 bewilligt. Wenn nun bei jedem im Rat bewilligten Kredit eine Überschreitung von hier Fr. 10'000.00, dort Fr. 10'000.00 toleriert, entsteht am Schluss eine Kostenüberschreitung von hunderttausenden von Franken. Deshalb, stimmt bitte dem Antrag der GRPK um Streichung der Fr. 7'400.00 zu.

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

Ich möchte noch eine Korrektur anbringen. Der bewilligte Kredit ist ein Bruttokredit, weshalb sich die Frage bezüglich der Subventionen nicht stellt. Unabhängig vom heutigen Entscheid wird der Gemeinderat nicht mehr als Fr. 142'000.00 auf diesen Konten belasten. In diesem Sinn schliesst sich der Stadtrat dem Antrag der GRPK an. Klar ist allerdings, dass diese Dienstleitung irgendwann überprüft werden muss, da die entsprechenden Mittel extrem knapp sind. Der grosse Brocken sind aber die Mietgebühren, welche im Moment fix sind. Dort muss zu gegebener Zeit eine Lösung gefunden werden, damit Mittel für andere Ausgaben frei werden. Im Moment besteht diesbezüglich aber kein Handlungsspielraum.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	29	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	6	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 29 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 10 Präsidiales eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 11 Finanzen

*Konto 1102.3180 (Liegenschaften) Dienstleistungen Dritter
Änderungsantrag:*

Kürzung auf Fr. 25'000.00 (Abweichung – Fr. 25'000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Die GRPK hat hier die Budgetsteigerung hinterfragt. Da die erste Antwort nicht aufschlussreich war, wurde nochmals nachgefragt. Leider konnte der Stadtrat in der mündlichen Beantwortung auch keine klare Auskunft geben. Letzten Montag wurde nun doch noch begründet, wieso hier Zusatzaufwände entstehen.

Mit Wissensstand vor 2 Wochen hat die GRPK mehrheitlich eine Kürzung beantragt. Wenn der Stadtrat auch beim Nachfragen nicht begründen kann, wieso eine Budgeterhöhung notwendig ist, ist diese für die GRPK nicht nachvollziehbar und somit nicht begründet.

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Ein Blick in die vergangenen Jahre zeigt auf diesem Konto im Jahr 2016 Fr. 23'000.00 und im Jahr 2017 gehen wir derzeit von rund Fr. 53'000.00 aus. Auf diesem Konto werden u.a. anwaltliche Beratung für Baurechten, Entwicklung von Baurechten (bsp. Lindenhof), Prüfung von Verträgen. Bis vor einigen Jahren hatten wir intern eine Person für diese Aufgaben. Da eine solche aktuell fehlt, müssen diese Dienstleitungen extern eingekauft werden. Wenn der Gemeinderat den Betrag kürzt wird der Stadtrat versuchen mit diesem Betrag auszukommen. Bei einem ausserordentlichen Ereignis (z.B. grösseres Baurecht) wird aber über den Stadtrat ein entsprechender Kredit für diesen Fall erteilt wer-



den müssen. Dies sieht der Gemeinderat dann im Sinne der Transparenz ja auch wieder. In diesem Sinn sperrt sich der Stadtrat der beantragten Kürzung nicht.

Stellungnahme GRPK-Präsidentin Andrea Kennel:

Die GRPK hat nun neue Erkenntnisse, das bedeutet, dass die Mehrheit die dem Antrag zugestimmt hat nun entsprechend frei in der Abstimmung ist (Mitglieder GRPK halten sich in der Regel an den GRPK Entscheid wenn nicht neue Fakten auftauchen. In diesem Fall wurden kurzfristig neue Fakten bekannt).

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	27	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	6	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 27 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Konto 1110.3800 (Liegenschaften Finanzvermögen) Einlage in Spezialfinanzierungen (Vorfinanzierung Schulhaus Will)

Änderungsantrag:

Erhöhung auf Fr. 2'320'000.00 (Abweichung + Fr. 2'320'000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kenne

Der Baurechtszins für das Areal Hoffnig soll der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung Schulhaus Will) zugeschlagen werden. Ein zentrales Element bei der Diskussion zum Areal Hoffnig war, dass der Baurechtszins nicht einfach über die laufende Rechnung verbucht werden soll. Daher gehört dieser Betrag, mindestens teilweise, sicher in eine Spezialfinanzierung. Eine solche ist nur für bereits weitgehend bewilligte Projekte zulässig, was beim Schulhaus Will zutrifft.

In der ersten Fragerunde hat die GRPK gefragt, wieso der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderates nicht weiterführt. Die Antwort lautete, dass man hier einen Teil in Form von Steuersenkung dem Steuerzahler weitergeben möchte. Das ist genau das, was bei der Diskussion zum Geschäft Hoffnig vom Gemeinderat explizit NICHT gewünscht wurde. Auch bei den mündlichen Erläuterungen kam kein stichhaltiges Argument gegen die Einlage in die Spezialfinanzierung. Daher beantragt die GRPK hier die Erhöhung auf Fr. 2'320'000.00.

Dabei hat sich im Protokoll ein Fehler eingeschlichen. Im Protokoll steht noch der Betrag von Fr. 2'300'000.00, effektiv wurden Fr. 2'320'000.00 beantragt, was nun auch im Protokoll korrigiert wurde.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle

Ist etwas überrascht, dass nur dieser eine Antrag begründet wird, weil dieser in der vorliegenden Form isoliert eigentlich nicht zulässig ist. Er muss mit dem nächsten Antrag verknüpft werden Da eine Spezialfinanzierung nach HRM1 nur bei einem positiven Budget möglich ist. Die GRPK stellt das sicher, indem sie die jahrelange Praxis korrigiert, dass rund 70 – 80 % der Investitionen zusätzlich abgeschrieben werden und damit die reale Finanzlage dargestellt wird. Es sollen keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Die nächstjährigen Investitionen müssen zwar finanziert aber nicht abgeschrieben werden. Damit sieht es wie eine schwarze Null aus. Damit kann aber dann innerhalb des gesetzlichen Bereichs (Überschuss ist ausgewiesen) eine Spezialfinanzierung für ein bestimmtes Projekt errichtet werden. Allerdings müsste dies jeweils mit dem Projektbeschluss gemacht werden, worauf bereits letztes Jahr hingewiesen wurde. Damit ist dieser Antrag eigentlich unzulässig. Der Stadtrat wird von sich aus nichts Unzulässiges beantragen. Es ist aber das Recht des Parlaments,



auch etwas in der Grau- oder Halbschwarzzone zu beschliessen. Das Ganze ist eine reine Buchhalterübung und ändert nichts an den Investitionen oder Ausgaben. Zudem wird mit HRM2 bei den Abschreibungen mit dem Restatement ohnehin alles anders und es wird neue Zahlenspielerien geben, wie damit umgegangen werden soll. Der Stadtrat kann sich diesem Antrag der GRPK nicht anschliessen weil er bzw. sie (die beiden Anträge gehören eigentlich zusammen) eigentlich nicht zulässig sind.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	27	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	5	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 27 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Konto 1185.3321 (Abschreibungen) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen PG Änderungsantrag:

Kürzung auf Fr. 2'000'000.00 (Abweichung - Fr. 15'500'000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kenne

Dieser Antrag steht im direkten Zusammenhang zum vorhergehenden Antrag. Damit eine Einlage in eine Spezialfinanzierung gemacht werden kann, muss das Budget positiv abschliessen. Daher können nicht so hohe zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden. Interessant ist, dass heute andere Informationen gegeben werden als an der GRPK-Sitzung, als dieses Thema auch angesprochen wurde. Wir haben gehört, dass mit HRM2 ohnehin eine Neubewertung und Neuurteilung erfolgt. Das heisst, was mit den zusätzlichen Abschreibungen schlussendlich nur Objekte weniger Wert haben, die eigentlich mehr wert sind. Welchen Wert die Objekte der Stadt unter HRM2 schlussendlich haben sollen muss ohnehin erst noch festgelegt werden. Da auch dem vorhergehenden Antrag zugestimmt wurde, ist es mehr oder weniger zwingend, dass auch diesem Antrag zugestimmt wird.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle

Der Finanzvorstand möchte zu seiner Ehrrettung nur festhalten, dass er die gleiche Aussage bereits vor einem Jahr vor dem versammelten Parlament gemacht hat. Aber der Gemeinderat hat entschieden und der Stadtrat respektiert das auch. Nichts desto trotz kann der Stadtrat nicht etwas beantragen, was seiner Meinung nach unzulässig ist.

Heute sind die meisten Objekte (Schulhäuser, Stadthaus, usw.) ganz oder grösstenteils abgeschrieben. Im Rahmen der Umstellung auf HRM 2 muss erst noch entschieden werden, ob nur die neuen Investitionen nach den neuen Regeln abgeschrieben werden sollen oder ob auch die alten Objekte reaktiviert und nach den neuen Regelungen abgeschrieben werden. Kindergärten, die heute abgeschrieben sind, müssten neu wieder aktiviert und über 30, 40 Jahre abgeschrieben werden. Es wird wieder Verwaltungsvermögen geschaffen, das ohnehin nicht veräusserbar ist und nur auf dem Papier existiert. Es ist «Bullsh** in - Bullsh** out» was mit HRM2 gemacht wird. Es wird kein Franken mehr vorhanden sein. Ich werde diese Diskussion mit der GRPK gerne führen, da der Gemeinderat am Schluss entscheiden muss, ob er ein Teilrestatement oder ein Vollrestatement will. Dieser Entscheid obliegt dem Parlament. Im Januar wird die GRPK darüber informiert werden. In einem Jahr wird alles anders als heute sein.



Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	29	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	5	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 29 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 11 Finanzen eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

12 Hochbau Keine Anträge, genehmigt.

13 Tiefbau Keine Anträge, genehmigt.

14 Sicherheit Keine Anträge, genehmigt.

15 Entsorgung und Betriebe Keine Anträge, genehmigt.

16 Soziales Keine Anträge, genehmigt.

17 Bildung Keine Anträge, genehmigt.

19 Primarschule

*Konto 1906.3186 (Primarschule) Schulgesundheitsdienst
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 0.00 (Abweichung - Fr. 50'000.00 S).*

Paul Steiner, SVP

Dieser Streichungsantrag der SVP Fraktion betrifft die Primarschule, den Bereich Schulgesundheitsdienst Konto 1906.3186 Dienstleistungen Dritter. Es geht um Fr. 50'000.00.

Bereits anlässlich der letztjährigen Budgetprüfung ist die GRPK auf dieses Konto aufmerksam geworden. Sie ist damals von der der Primarschulpflege informiert worden, es handle sich um ein Pilotprojekt aus der Schulsozialarbeit mit dem Titel „Unterstützende Familienarbeit“, Abkürzung UFA, zum Thema, ich zitiere: „*Niederschwellige unterstützende Familienarbeit kann die Lücke zwischen den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit und einer angeordneten Massnahme der Kindes- und Erwachse-*



nenschutzbehörde (KESB) schliessen“. Das Projektthema ist damals erklärt worden. Nach Diskussion hat die GRPK vor einem Jahr entschieden, keinen Budgetänderungsantrag zu stellen, das Projekt noch ein Jahr laufen zu lassen und den Evaluationsbericht abzuwarten. Hauptgegenstand der Diskussionen waren damals zwei Punkte. Erstens die Notwendigkeit des Projekts und zweitens wo ist die Zuständigkeit zum Thema anzusiedeln (bei der Stadt oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB).

Auf Nachfrage haben wir Unterlagen zum UFA-Projekt bekommen, darunter zwei Auszüge aus Protokollen von Primarschulpflegesitzungen, einen vom Dezember 2016 und einen vom April 2017. Der Protokollauszug vom April 2017 beinhaltet den versprochenen Evaluationsbericht. Eine knappe Mehrheit der GRPK hat bei der diesjährigen Budgetberatung einen Streichungsantrag abgelehnt. Darum gebe ich heute im Namen der SVP Fraktion dem Gesamtgemeinderat Gelegenheit über diesen Posten zu befinden.

Die nachfolgenden Erläuterungen stammen aus mündlichen Erklärungen respektive aus dem Evaluationsbericht. Warum jetzt werden UFA's, also unterstützende Familienarbeit angeboten und wer führt sie durch und wie? Im Evaluationsbericht heisst es zur Begründung u.a., ich zitiere: „*Offt ist es der sprachliche und gesellschaftliche Hintergrund, weshalb Schwierigkeiten der Kinder und Familien in der Schule sichtbar werden, die dann zu einer UFA führen. Durch die UFA werden die Eltern für das Interesse an der Schule ihrer Kinder sensibilisiert. Dadurch können sie nach einer UFA mehr Verantwortung übernehmen, eigene Beiträge zur Verbesserung der Schwierigkeiten leisten und den Kontext der schweizer Schule besser begreifen*“ und „*Deshalb ist beim Einsatz einer UFA wichtig, dass der Support in der Landessprache der Familie erfolgt.*“

Die Durchführung der UFA ist an zwei externe Anbieter in Zürich und Winterthur vergeben. Beides sind Dienstleister in der sozialpädagogischen Familienbegleitung. So werden denn auch die beauftragten Personen im Evaluationsbericht als Familiencoach bezeichnet.

Eine UFA umfasst drei bis fünf Termine des Familiencoach bei der Familie. Die Kosten je UFA betragen bisher zwischen Fr. 2'500.00 (Pauschal) und Fr. 3'640.00 (als höchster Einzelbetrag). Die folgenden Fragestellungen sind bei den durchgeführten UFA bearbeitet worden:

- Vertrauensverhältnis zur Schule schaffen
- Verständnis für die Zusammenarbeit mit der Schule
- Grenzen setzen in der Erziehung
- Tagesstrukturen, Voraussetzungen für schulisches Lernen
- Begleitung der Hausaufgaben
- Pausenverpflegung
- Freizeitaktivitäten
- Umgang mit Medien
- Umgang mit Konflikten
- Selbstständigkeit des Kindes fördern
- Integration der Familie
- Deutschkurs

Auf die Frage, was die Ausgangskriterien für eine UFA sind, ist die Antwort der Primarschulpflege lediglich gewesen, man handhabe das sehr restriktiv. Interessant ist, was zu diesem Thema dann im Bericht ausgeführt ist, ich zitiere: „*Möglicherweise zeigte sich hier ein mehrfach beobachtetes Phänomen, nämlich bis ein neues Angebot im schulischen Bereich angenommen wird, benötigt es einige Zeit. Als das Angebot dann bekannter geworden war, stieg auch die Nachfrage*“. Weiter heisst es „*Sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Eltern wird nach wie vor mehr UFA gewünscht.*“

Von 14 UFA von denen im Evaluationsbericht berichtet wird sagen die Lehrkräfte zur Frage ob sich die Situation verbessert hätte 5 x ja, 2 x Nein und in 7 Fällen, also der Hälfte, ist keine Rückmeldung erfolgt mit unterschiedlichen Begründungen. Diese waren beispielsweise die Zeit sei zu kurz gewesen und es müsse in Richtung Time-out-Massnahme gedacht werden oder es hätte einen Lehrerwechsel gegeben, oder, eine der Begründungen ist - die kommt zu allen Fragestellungen vor - dass die Berichterstattung an die Schule nicht erlaubt wurde. Diese Begründung kommt zu allen Fragestellungen



vor. Zum letztgenannten Thema sagt eine der beauftragten Firmen grundsätzlich, dass der Bericht nicht in die Hände der Lehrpersonen gehört und an anderer Stelle im Evaluationsbericht steht, dass eine Information oder Weitergabe von Berichten über die UFA an die schulischen Heilpädagoginnen nur mit Einverständnis der Eltern vollzogen werden kann (Schweigepflichtentbindung).

Noch zwei drei Zitate zum Erfolg der UFA: „Die Auswertung der Abschlussgespräche bzw. -berichte zeigt, dass meistens kleine Erfolge beobachtet werden.“ oder „Es scheint einfacher zu sein, konkrete Änderungen in der Familienorganisation (z.B. andere Arbeitszeiten der Eltern) umzusetzen, als das Erziehungsverhalten nachhaltig zu ändern. Dafür müsste der UFA-Einsatz offenbar länger sein als drei bis 5 Termine in der Familie.“ Das wird dann aber postwendend relativiert indem es heisst: „Es sollen möglichst viele Familien profitieren, weshalb der Umfang einer UFA im gleichen Rahmen bleiben soll.“

Den Bericht habe ich für Sie erläutert, damit sich alle Ratsmitglieder etwas unter UFA vorstellen können.

Jetzt zu den hauptsächlichsten Argumenten der SVP für den Streichungsantrag:

Punkt eins ist: Schlechte oder gar fehlende Bildungsmöglichkeiten sind bei Familien mit Kindern neben wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und/oder Konflikten in den Herkunftsländern die Hauptgründe, weshalb sie in die Schweiz migrieren. Aus Sicht der SVP ist es zentral, dass Kinder und Jugendliche, die langfristig da bleiben, eine gute Schulbildung erhalten. Sie sollen später auf eigenen Beinen stehen können. Was hingegen sicher nicht nur die SVP befremdet ist, dass viele dieser Familien mit grossem Aufwand und massiven Kosten für die Schule motiviert und sensibilisiert werden sollen. Da fragt sich bestimmt viele, ob das nicht irgendwann des Guten zu viel ist.

Dann zum zweiten Punkt: Die UFA ist eine Erfindung von Dübendorf und betrifft viel stärker den Bereich Familienberatung als den Bereich Schule. Kinder mit schulischen und/oder integrativen Problemen profitieren innerhalb der Schule bereits von einem umfassenden Angebot. Ebenso Eltern, für sie stehen bestens geschulte Lehrpersonen und bei Bedarf spezifisch ausgebildete Personen für Gespräche zur Verfügung. Und, für anspruchsvolle Problemstellungen in den Familien gibt es eine etablierte Fachbehörde nämlich die KESB.

Die schulinternen Angebote sind unter dem Titel: Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen VSM zusammengefasst. Sie bestehen für Kindergarten und Primarschule zusätzlich zum allseits bekannten Schulbetrieb. Alle sonderpädagogische Angebote haben mehr oder weniger auch einen integrativen Charakter.

Die schulinternen Angebote sind unter dem Titel: Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen VSM zusammengefasst. Sie bestehen für Kindergarten und Primarschule zusätzlich zum allseits bekannten Schulbetrieb. Alle sonderpädagogische Angebote haben mehr oder weniger auch einen integrativen Charakter.

Die wesentlichsten Angebote sind:

- DaZ Unterricht = Unterricht mit Deutsch als Zweitsprache
- QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen
- ISR = integrierte Sonderschulung
- IF = integrative Förderung
- ElKi-DaZ = Eltern-Kind Deutsch als Zweitsprache
- Pädagogische Assistenz und Kulturmittler.

Budgetiert sind für sozialpädagogische Angebote im 2018 insgesamt über 6 Mio. Franken und für die KESB über eine Million. Im Zusammenhang mit UFA ist besonders interessant, wie das von der Schule angebotene ElKi-DaZ beschrieben wird. Zitat: „Es ist ein verbindlicher Einbezug von bildungsfernen Gruppen. Das oberste Prinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Integration und der Sprachlernprozess. Das Schwergewicht liegt darin, die Eltern als sogenannte Multiplikatoren auszubilden. Sie werden befähigt, ihr Kind zu Hause zu fördern, was die Kursnachmittage zu einer nachhaltigen Massnahme macht.“ Die Ähnlichkeit zur Begründung für die UFA ist da frappant. Budgetiert sind für ElKi-DaZ Fr. 85'000.00.



Der dritte und letzte Punkt betrifft den zielgerichteten und sorgsamem Umgang mit finanziellen Ressourcen. In den Diskussionen mit der Primarschulpflege wegen den steigenden Schulkosten bekommen wir oft zu hören, man würde schon sparen, aber der Kanton sagt, wohin es zu gehen hat. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es dann da glaubwürdig und verantwortungsbewusst ein neues Angebot zu kreieren, aufgrund eines widersprüchlichen Evaluationsberichts und in einem Bereich, wo es schulintern bereits umfassende Massnahmen gibt?

Ja, es gibt ja sogar noch weitere sagen wir mal „verwandte“ Integrationsangebote, z.B. die Bildungslandschaft, die WBK, die z.T. auch integrativ tätig ist und wie soeben beschlossen KIP2.

Der eine oder andere mag sich fragen, weshalb sich die SVP wegen einem verhältnismässig kleinen Betrag, bei einem gesamten Bildungsbudget von über 38 Mio. Franken dermassen ins Zeug legt. Der Grund ist einfach, der Grossteil der Ausgaben ist inzwischen gebunden. Es bleibt nur noch wenig Spielraum zum Sparen. Deshalb gilt es umso mehr, diesen zu nutzen und überall dort anzusetzen, wo unnötige oder wenig sinnvolle Ausgaben vorgesehen sind. Nur so können wir den schleichenden aber stetigen Ausgabenanstieg stoppen, das ist ganz klar. Es nützt auch wenig, vom Stadtrat eine Schuldenbremse zu verlangen, solange wir solche Luxus-Ausgaben bewilligen. Wir alle im Rat wissen, dass einmal beschlossene Ausgaben kaum mehr in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, aus den Fr. 50'000.00 wird bald mehr und das Jahr für Jahr, denn wie ich vorgängig zitiert haben, die Primarschulpfleg und die Eltern wollen ja mehr UFA's. Liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln Sie glaubwürdig und verantwortungsbewusst. Unterstützen Sie den Streichungsantrag der SVP Fraktion, denn Familiencoaching und Familienbegleitung ist keine Aufgabe der Primarschule.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Mitglieder Stadtrat:

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Ich möchte nochmals festhalten was wir schon der GRPK mitgeteilt haben. Diese Massnahmen werden restriktiv und nur in Einzelfällen bewilligt. In der Vergangenheit wurde dieser Budgetposten, der jeweils mit Fr. 50'000.00 budgetiert war, nicht ausgeschöpft. Benötigt wurden zwischen Fr. 22'000.00 und Fr. 27'000.00. Eine Streichung ist eine Streichung, eine Kürzung wäre eine Kosmetik. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag nicht einverstanden. Es ist sehr gefährlich, sonderpädagogische Massnahmen mit der KESB zu vergleichen. Die Idee ist ja gerade, mit gewissen Elementen und Angeboten gerade zu verhindern, dass sonderpädagogische Massnahmen überhaupt nötig werden, dass eine KESB eingreifen muss (wir alle wissen was das kostet) oder dass irgendwann Sozialhilfe geleistet werden muss. In diesem Sinn stellt sich Frage, ob der Spielraum hier so kritisch ist oder ob man nicht besser sagt, dass dies in Einzelfällen gut investiertes Geld ist. Nur weil die Sozialhilfe explodiert im Budget kann nicht die Planungsabteilung geschlossen werden. Dies wäre zwar möglich aber unsinnig. Es sind budgetkosmetische Korrekturen doch das grosse Problem liegt anderswo, auch im Sozial- und im Bildungsbereich. Es ist nachvollziehbar, dass bei nicht gebundenen Ausgaben genau geschaut wird, aber sie können versichert sein, dass bei diesem Posten sehr restriktiv geschaut wird und bei dieser Position auch keine Budgetausschöpfung stattfindet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion:	10	Stimmen
Ablehnung des Änderungsantrag der SVP-Fraktion	23	Stimmen



Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 23 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 19 Primarschule eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung

Zustimmung Laufende Rechnung	37	Stimmen
Ablehnung Laufende Rechnung	0	Stimmen

Der Laufenden Rechnung inklusive der beschlossenen Änderungen wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

1.b) Investitionsrechnung

Es gibt keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge in der Investitionsrechnung.

Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung Investitionsrechnung	37	Stimmen
Ablehnung Investitionsrechnung	0	Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2. Steuern

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP)

„Wir kommen nun zur Festlegung des Steuerfusses. Auf der Grundlage des 100 %-igen Steuerertrages von Fr. 65'300'000.00 beantragen der Stadtrat und die GRPK einen Steuerfuss von 81 %. Das bedeutet eine Reduktion vom 5 % gegenüber dem Vorjahr.“

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Ich möchte zuerst dem Finanzvorstand betreffend Restatement etwas entgegen. Bezüglich seiner Aussage, dass das Restatement nur buchhalterische Kosmetik sei, ist zu erwidern, dass dies auf zusätzliche Abschreibungen ebenso zutrifft. Es wird bezüglich HRM2 sicher noch gute Diskussionen zusammen mit dem Stadtrat geben.

Die GRPK befürwortet mehrheitlich den Antrag des Stadtrates. Er wurde in der GRPK kontrovers diskutiert. Was unbestritten ist, ist der Investitionsstau in Dübendorf. Was unterschiedlich einge-



schätzt wird, ist die Dauer, bis eine Steuersenkung wieder kompensiert werden muss. Die Gegner des Steuerabbaus wollen einen stabilen Steuerfuss, und daher keine Senkung, die in absehbarer Zeit wieder korrigiert werden muss. Die Befürworter einer Senkung gehen davon aus, dass die geplanten Investitionen erst in ca. 5 Jahren spürbar werden.

Eine Mehrheit der GRPK ist für die Senkung des Steuerfusses um 5% auf 81%.

Weitere Anträge / Allgemeine Diskussion:

Alexandra Freuler (SP/Grüne)

Es ist für uns, Fraktion SP/Grüne unverständlich und nicht nachvollziehbar, wieso jetzt der Steuerfuss gesenkt werden soll. Obwohl die Stadt Dübendorf finanziell derzeit sehr gut dasteht, stehen für die nächsten Jahre diverse Investitionen an.

1. Sämtliche Schulhäuser müssen saniert und/oder ausgebaut werden, da wir zu wenig Schul- und Kindergartenräume haben. In der Schulhausplanung sind wir weit von der Realität entfernt. Die Investitionen die geplant sind werden nicht ausreichen, da alles teurer wird als geplant. Siehe z. Bsp. Schulhaus Gockhausen, wo ein Container erstellt werden muss, welcher eigentlich gar nicht geplant war.
2. Hallenbad
3. Mehrzweckgebäude Obere Mühle. In der gerade vorhin abgenommenen Investitionsrechnung sind sowohl bei der Oberen Mühle wie auch beim Hallenbad Oberdorf bereits Geld gesprochen worden. Den Vereinen, die seit vielen Jahren für diese Projekte kämpfen in ein paar Jahren sagen zu müssen, dass das nur mit einer Steuererhöhung finanziert werden kann, damit habe ich Mühe.
4. Strassensanierungen. Auch hier wurde in den letzten Jahren nur das Nötigste gemacht und auch in diesem Bereich wird einiges auf uns zukommen da es sich meistens um gebundene Ausgaben handelt.
5. Bezahlbare Wohnungen (Familien, RentnerInnen). In Dübendorf sind günstige Wohnungen sehr rar und auch ich selbst werde in meiner zu grossen Wohnung bleiben, wenn meine Tochter und ihr Freund ausziehen. Für diesen Mietzins werde ich Dübendorf keine passende Wohnung mehr finden können.
6. Bis anhin hat der Finanzvorstand aber immer argumentiert, dass Dübendorf einen stabilen Steuerfuss halten und auf kurzfristige Schwankungen verzichten soll. Der Finanzvorstand sagt selber, dass der Steuerfuss in zwei Jahren evtl. wieder erhöht werden muss.
7. Eine Reduktion des Steuerfusses um 5 % ist eine Augenwischerei für die Stimmbürger. Ich habe mal gerechnet: Wenn ein Familienvater Fr. 6'000 Steuern bezahlen muss, ergibt sich nicht genug für einen zusätzlichen Skitag der Familie. Es reicht vielleicht gerade für einen schönen Nachmittag auf dem Eisfeld. Gaukelt der Bevölkerung nicht etwas vor, das den Meisten kaum etwas bringt sondern denkt an die Zukunft und belässt den Steuerfuss bei den heutigen 86 %. Der Finanzvorstand betreibt aktiven Wahlkampf mit dieser Steuerfussenkung.

Patrick Schärli (CVP)

Die CVP-Fraktion hat vor einem Jahr den Antrag der SVP auf Steuersenkung dezidiert abgelehnt. Die jetzige Unterstützung des Antrags des Stadtrates hat nicht mit einer Kehrtwende zu tun sondern damit, dass diese Steuersenkung anders gelagert ist als der Antrag vor einem Jahr. Der Stadtrat beantragt, basierend auf den anhaltend hohen Steuererträgen und der schuldenfreien Bilanz, eine Reduktion des Steuerfusses. Wir unterstützen es, dass den Steuerzahlern jetzt etwas dieser ausserordentlichen Erträge zurückgegeben wird. Verzichten wir heute auf diese Senkung besteht die Gefahr, dass Erträge in der laufenden Rechnung versickern und unnötige neue Strukturen entstehen könnten. Dennoch ist es wichtig, dass die anstehenden Projekte realisiert werden. Der bestehende Investitionsstau muss unbedingt beseitigt und die Attraktivität von Dübendorf muss weiter gesteigert werden. Wir dürfen uns nicht zu schade sein, den Steuerfuss in ein paar Jahren erneut zu überprüfen und gegebenenfalls nach oben anzupassen. Die zwingenden Projekte müssen realisiert und finanziert werden können. Bei der Planungsgeschwindigkeit in Dübendorf wird das aber nicht in zwei sondern



erst in vielleicht 5 Jahren der Fall sein. Eine reine Steuersenkung um den Staat zu schrumpfen oder gute Steuerzahler anzulocken und eine Pseudoattraktivität zu erzeugen lehnen wir aber ab. Haben wir also den Mut, heute die Steuern zu senken und morgen wieder zu erhöhen.

Abstimmungen

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 81 %	27	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	10	Stimmen

Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 81 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Voranschlag 2018

Zustimmung zum Voranschlag 2018 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 81 %	30	Stimmen
Ablehnung des Voranschlags 2018 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 81 %	2	Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 81 Prozent mit 30 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

- den Voranschlag 2018 des Politischen Gutes mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:
 - Konto 1030.3100 (Zentrale Dienste) Drucksachen und Publikationen (inkl. Geschäftsbericht)
Kürzung von Fr. 39'000.00 auf Fr. 27'000.00 (Abweichung – Fr. 12'000.00 S)
 - Konto 1040.3151 (Informatikdienste) Unterhalt Software inkl. Lizenzen
Kürzung von Fr. 150'000.00 auf Fr. 130'000.00 (Abweichung – Fr. 20'000.00 S)
 - Bereich 1094 (Familienzentrum)
Kürzung von Fr. 149'400.00 auf Fr. 142'000.00 (Abweichung – Fr. 7'400.00)
 - Konto 1102.3180 (Liegenschaften) Dienstleistungen Dritter
Kürzung von Fr. 50'000.00 auf Fr. 25'000.00 (Abweichung – Fr. 25'000.00 S).
 - Konto 1110.3800 (Liegenschaften Finanzvermögen) Einlage in Spezialfinanzierungen (Vorfinanzierung Schulhaus Wil)
Erhöhung von Fr. 0.00 auf Fr. 2'320'000.00 (Abweichung + Fr. 2'320'000.00 S).
 - Konto 1185.3321 (Abschreibungen) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen PG
Kürzung von Fr. 17'500'000.00 auf Fr. 2'000'000.00 (Abweichung - Fr. 15'500'000.00 S).



2. eine Steuer für die Politische Gemeinde von 81 % zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von Fr. 65'300'000;
3. den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zuzustimmen;
4. den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Die Richtigkeit bescheinigt

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär